

## Architekturvertrag

## Wegleitung zur Überprüfung

Der Architekturvertrag legt die Tätigkeiten des Architekten fest. Der Architekt ist Verfasser des Entwurfs und Leiter der weiteren Planung und der Ausführung des Bauwerks. Dieser Vertrag umfasst im Wesentlichen:

- a) die geistige, konzeptionelle Leistung, eine Projektidee (oder Bauidee) in eine nachvollziehbare und realisierbare Darstellung (Projekt) zu bringen, in Form von Plänen, Beschreibungen, Modellen, Bildern usw.
- b) die Leistung, dieses Projekt für eine Realisierung (Umsetzung in eine Baute) vorzubereiten und anschliessend die Gesamtleitung (Bauleitung) für die Erstellung der Baute zu übernehmen.

Die vorstehenden Leistungen enthalten reine Dienstleistungen, die für den Auftraggeber respektive Bauherrn treuhänderisch erbracht werden (SIA-Grundsatz).

Diese Wegleitung hilft Ihnen, den Architekturvertrag auf Inhalt und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Weitergehende Unterstützung können Sie bei Ihrem Architekten, bei Immobilientreuhändern und auch bei spezialisierten Juristen anfordern. Ansprechpartner mit besonderer Zuständigkeit sind bei den betreffenden Stichworten angegeben.



|                                       | Erläuterung  | Kritische Frage  | Antwort, Konsequenz, Massnahmen  | Ansprechpartner, Literatur   |
|---------------------------------------|--|--|--|--|
|                                       | ALLGEMEIN  |  |  |  |
| Architekturvertrag<br>(nach SIA-Norm) | Normalerweise schliesst der Bauherr<br>mit dem Architekten einen Vertrag ab,<br>worin die allgemeinen Rechte und<br>Pflichten und insbesondere auch das  | Ist der Vertrag auf Grundlage<br>SIA-Ordnung 102 erstellt<br>worden?   | SIA-Ordnung 102 als Vertragsgrundlage ist grundsätzlich zu empfehlen:  Vollständigkeit des Vertrags  Hohe Rechtssicherheit   | Bauherren, Bank<br>www.sia.ch<br>SIA: Schweizerischer<br>Ingenieur- und<br>Architektenverein   |
|                                       | Honorar und die Nebenleistungen genau umschrieben sind.  |  | Leistungsmodell SIA 112 ist für Laien nicht geeignet.  | Architektenverein  |
|                                       | VERTRAGSINHALT   |  |  |  |
| Vertragsparteien                      | <ul> <li>Auftraggeber: Bauherr</li> <li>Auftragnehmer: Architekt</li> <li>Der Wahl des Architekten kommt eine<br/>ganz besondere Bedeutung zu. Es handelt<br/>sich um die Vertrauensperson, die den<br/>Bauherrn gegenüber Behörden, Hand-<br/>werkern, Unternehmern usw. vertritt.</li> </ul> | Ist der ausgewählte Architekt<br>die Person meines Vertrauens<br>und vertritt er meine Interes-<br>sen gebührend?                | Offene Kommunikation   |  |
| Qualifikation des<br>Architekten      | Fachausbildung<br>Berufsregistereintrag  | Erfüllt der Architekt seine<br>Leistungspflichten (fachlich<br>und finanziell)?  | <ul> <li>Referenzen einholen</li> <li>Begehung von Referenzobjekten durchführen</li> <li>Berufsregistereintrag prüfen</li> </ul>   | <ul> <li>Bauherren, Bank</li> <li>Stiftung der</li> <li>Schweizerischen</li> <li>Register REG</li> <li>Tel. 031 382 00 32</li> <li>www.reg.ch</li> </ul> |
| Vertragsgrundlage                     | SIA-Ordnung 102: Ordnung für Leistungen<br>und Honorare der Architekten  | <ul> <li>Ist der Vertrag auf Grundlage SIA-Ordnung 102 erstellt worden?</li> <li>Welche Vorteile ergeben sich daraus?</li> </ul> | SIA-Ordnung 102 als Vertragsgrundlage ist grundsätzlich zu empfehlen und kann durch den Bauherrn auch verlangt werden:  Vollständigkeit des Vertrags Hohe Rechtssicherheit | <ul><li>Architekt<br/>(Auftragnehmer)</li><li>www.sia.ch</li><li>SIA-Norm 102</li></ul>  |



|   | Erläuterung   | Kritische Frage  | Antwort, Konsequenz, Massnahmen  | Ansprechpartner, Literatur  |
|---|---|--|--|---|
|   | VERTRAGSINHALT  |  |  |   |
| Vertrags-<br>unterlagen                   | Allgemeine Beschreibung des Objekts mit ersten Skizzen, Pflichtenheft/Raumprogramm. Grundsatz: Der Architekt handelt nach den Wünschen und Anregungen des Bauherrn. Je konkreter diese bereits in der Planungsphase sind, umso einfacher ist es, ein Projekt zu realisieren und umso weniger müssen aufwändige Änderungen in der Bau- bzw. Nachbauphase gemacht werden. | Habe ich schon konkrete<br>Vorstellungen vom Objekt?<br>Was will ich zwingend<br>haben?            | <ul> <li>Persönliches Wohnprofil anhand<br/>der Entscheidungshilfe «Erwerb von<br/>Wohneigentum» erstellen.</li> <li>Verschiedene Varianten vom Architekten<br/>ausarbeiten lassen.</li> </ul> | <ul><li>Kundenberater Bank</li><li>www.sgkb.ch</li><li>www.newhome.ch</li></ul> |
| Auftragsumfang/<br>Arbeitsumfang          | SIA-Ordnung 102 sieht 5 Phasen vor: 1. Vorprojektphase (Kostenschätzung) 2. Projektphase (Kostenvoranschlag) 3. Vorbereitungsphase der Ausführung 4. Ausführungsphase 5. Abschlussphase   | Wurden die Phasen klar<br>definiert (Termine, Leistungs-<br>umfang)?                               | <ul> <li>Meilensteine festlegen</li> <li>Nächste Phase erst dann beginnen,<br/>wenn Vorphase abgeschlossen ist.</li> </ul>   | _   |
| Vertretungs-<br>befugnis<br>(Kompetenzen) | Finanzielle Befugnis für Vergaben von<br>Arbeiten und Lieferungen an Dritte<br>durch den Architekten, mit nachträglicher<br>Orientierungspflicht an den Bauherrn  | Wurde die Kompetenzsumme festgelegt?   | Kompetenzsumme vor Vertragsabschluss festlegen.  | -   |
| Honorar des<br>Architekten                | Honorar des Architekten bemisst sich<br>grundsätzlich an der Bausumme<br>(SIA-Ordnung 102)  | Wurde ein Vorschlag<br>vom Architekten gemacht?<br>Wurden die Zahlungs-<br>modalitäten festgelegt? | Honorar vor Auftragsvergabe festlegen,<br>inkl. Zahlungsmodalitäten. In der Regel<br>sollte der Architekt einen Vorschlag machen.<br>Vor Vertragsabschluss festlegen.                          | andere Architekten  |
| Nebenkosten                               | Nebenkosten sind u. a.:  Dokumentationskosten (Kopien usw.)  Drittleistungen (Spezialisten usw.)  Gebühren  | Wurde ein Vorschlag vom<br>Architekten gemacht?  | <ul><li>Pauschalierung abmachen oder</li><li>Detaillierte Aufstellung verlangen</li><li>Vor Vertragsabschluss festlegen.</li></ul>   | _   |



|  | Erläuterung  | Kritische Frage  | Antwort, Konsequenz, Massnahmen  | Ansprechpartner, Literatur |
|--|--|--|--|----------------------------|
|  | VERTRAGSINHALT   |  |  |                            |
| Spesen/Reisen  | Mögliche Spesen sind u. a.:  Reisespesen Verpflegung Verbrauchsmaterial  | Wurde ein Vorschlag vom<br>Architekten gemacht?  | Wenn kein Vorschlag vorhanden ist, zwingend<br>eine Spesenregelung vereinbaren.<br>Vor Vertragsabschluss festlegen.                          |                            |
| Fristen  | Jede Phase hat ihre Termine und Fristen. Deren Einhaltung hat Auswirkungen auf die Folgetermine.   | Vorschlag Architekt realistisch?   | Für einzelne Projektphasen Fristen und Termine festlegen.  |                            |
| Geschäftssitz<br>Gerichtsbarkeit<br>und<br>Gerichtsstand               | In der Regel am Ort des Architekten.<br>Bei Vertragsstreitigkeiten sind die<br>ordentliche Gerichte anzurufen, sofern<br>nicht ein Schiedsgericht vereinbart wird.   | Bin ich damit einverstanden?<br>(Empfehlung: Am Ort, wo<br>Objekt steht oder mindestens<br>im gleichen Kanton) | Eingesetzten Ort des Architekten streichen und selber gewünschten Ort eintragen.   | Baujurist                  |
| Haftpflicht-<br>versicherung des<br>Architekten<br>(Berufshaftpflicht) | Deckung für Sach- und Personenschäden,<br>die der Architekt oder seine Mitarbeiter<br>verursachen/mitverursachen (Planungsfehler)<br>und Unfälle mit Personenschaden. Diese<br>Versicherung ist unbedingt zu<br>empfehlen. | Ist Versicherung vorhanden?<br>Was ist der Deckungsumfang<br>(Personen- und Sachschäden)?                      | Kopie der Versicherungspolice verlangen Verbesserung des Deckungsumfangs verlangen (Personenschäden sind mit mind. CHF 2 Mio. zu versichern) | Versicherungs-Fachmann     |
| Besondere<br>Vereinbarungen  | Schriftliche Festlegung im Vertrag<br>Beispiel: Eigenleistungen des Bauherrn   | Wurden besondere Vereinbarungen getroffen? Was ist wie festgelegt?   | Besondere Vereinbarungen zwingend schriftlich regeln.  | Baujurist                  |
| Vorzeitige<br>Beendigung<br>des Vertrags                               | In der Regel kann der Vertrag nach Beendigung jeder Phase aufgelöst werden. Risiken:  Know-How-Verlust  Mehrkosten  Zeitverlust  | Welche Regelungen wurden diesbezüglich vereinbart?   | Regelung zwingend schriftlich festhalten.  |                            |

